

MIETBEDINGUNGEN

Casa Linda

Mergoscia - Tessin



VORWORT

Die vorliegenden Mietbedingungen gewährleisten eine klare Mietvereinbarung zwischen Daniel Waldburger, Turmgasse 4, 9320 Arbon, als Vermieter und dem Mieter. Sie gelten für das Objekt des Vermieters: 'Casa Linda', Via S. Vincenzo 23, 6647 Mergoscia. Mit der Zahlung des Mietbetrags akzeptiert man die nachfolgenden Punkte.

BUCHUNGSBESTÄTIGUNG

Nach dem Eingang der Buchung erhält der Mieter eine Reservationsbestätigung per E-Mail. Die definitive Buchung wird erst vorgenommen, wenn die Anzahlung des Gesamtbetrags eingegangen ist. Erfolgt innerhalb 7 Tagen seit der Absendung der Reservationsbestätigung keine Anzahlung, wird die Buchung ungültig. Bei nicht fristgerechter Begleichung der Mietsumme kann der Vermieter die Leistungen verweigern.

BUCHUNGSKONDITIONEN

- Keine Parties, exzessiver Alkoholkonsum und unangemessener Lärm
- Geeignet für 1 bis 4 Personen, 5 Personen möglich
- Gesamte Unterkunft, Grundreinigung, Bettwäsche und Handtücher sind im Preis inbegriffen. Ebenfalls stehen Wifi und TV gratis zu Verfügung

KÜNDIGUNG

Im Falle des Rücktritts des Mieters vom Vertrag bis spätestens 7 Tage vor Mietbeginn werden Rücktrittsgebühren von 30% des Gesamtbetrages berechnet. Beim Rücktritt nach diesem Zeitpunkt ist der gesamte Mietbetrag zu 100% zu entrichten. Bei einer eventuellen Neuvermietung des Hauses nach Kündigung des Mietverhältnisses 1-7 Tage vor Mietbeginn, wird der entrichtete Mietbetrag, abzüglich der Rücktrittsgebühren, zurückgezahlt. Erfolgt keine Neuvermietung des Hauses, ist die Rückzahlung der Miete ausgeschlossen.

RICHTLINIEN

Der Mieter willigt ein die 'Richtlinien und Infos für Hausbenützung' gelesen zu haben und einzuhalten. Sollten diese nicht eingehalten werden, kann der Vermieter das Mietverhältnis fristlos und per Sofort kündigen.

HOLZOFEN UND FEUERSTELLEN

Der Mieter bestätigt das Handbuch für Benutzung des Holzofens und der Feuerstellen gelesen zu haben und die Richtlinien zu befolgen. Für Schäden wegen falscher Handhabung haftet der Mieter.

HÖHERE GEWALT

Der Mietvertrag kann seitens des Vermieters infolge des Eintreffens von Fällen höherer Gewalt oder sonstigen Umständen, die ausserhalb der Einflussphäre des Vermieters liegen, gekündigt werden. Für eine Beeinflussung des Mietobjektes durch höhere Gewalt, durch landesübliche Strom- und Wasserausfälle und Unwetterlagen wird nicht gehaftet.

ANZAHL PERSONEN / HAUSTIERE

Falls nicht ausdrücklich in der Reservationsbestätigung erwähnt, wird das Mietobjekt an 2 Gäste vermietet. Haustiere dürfen nur dann mitgebracht werden, wenn dies in der Buchungsbestätigung erwähnt und erlaubt worden ist. Jeder Gast mehr als 2 Gäste zahlen zusätzliche Gebühren von CHF 30.- pro Person und Nacht inkl. Tourismusabgabe, für Haustiere CHF 5.- pro Haustier und Nacht. Kinder ab 2 Jahren gelten als zusätzliche Person. Für Kinder bis 2 Jahren wird keine Miete verrechnet.





TOURISMUSABGABE

Jeder Gast zahlt pro Tag/Nacht CHF 3.50 Tourismusabgabe.

EIN- UND AUSZUG

Ein- und Auszug des Objekts am Ankunftstag frühestens um 15:00 Uhr. Auszug am Abreisetag spätestens um 11:00 Uhr. Der Schlüssel ist bei Abreise dort zu deponieren, wo er empfangen wurde.

REINIGUNG

Das Haus ist während des Ferienaufenthaltes vom Mieter sauber zu halten. Es ist aufgeräumt und in besenreinem Zustand zurückzugeben.

BEANSTANDUNGEN

Sollte der Mieter in Verbindung mit dem Mietobjekt Beanstandungen haben, sind diese dem Vermieter innerhalb 48 Stunden nach Bezug des Hauses anzuzeigen. Andernfalls übernimmt der Mieter für eventuelle Schäden und Mängel die Haftung.

UMGEBUNG

Das Mietobjekt befindet sich in naturnaher Umgebung. Für die daraus entstehenden Emissionen und das Vorkommen von Schädlingen in oder um das Haus herum kann der Vermieter nicht haftbar gemacht werden.

GEFAHREN

Der Mieter nimmt zur Kenntnis, dass es sich bei dem Mietobjekt um ein älteres Haus in naturnaher Umgebung handelt. Weder das Mietobjekt noch die Umgebung entsprechen modernen Sicherheitsbestimmungen. Das Angebot ist für Kinder und ältere Menschen sowie Haustiere nicht geeignet. Einrichtung und Inventar im Haus und auf der Terrasse sind zum Teil antike original Gegenstände, die einen sorgsam Umgang erfordern. Anspruchsvolle Zustiege, Treppen, Gewässer, Zäune, Leitern, Galerien, niedrige Raumhöhen, Kerzen, Feuerstellen, Holzhacken, Schneeschaufeln, etc. bilden ein erhöhtes Risiko und erfordern überlegtes Handeln. Der Vermieter lehnt die Haftung im Falle eines Unfalles vollumfänglich ab.

WINTERBETRIEB

Zuwege und Umgebung werden im Winter nicht von Schnee und Eis geräumt.

VERSICHERUNGEN

Der Abschluss einer Reiseversicherung sowie einer Haftpflichtversicherung obliegt dem Mieter.

HAFTUNG

Der Mieter haftet während der Mietdauer für die Mietsache und ist für verursachte Schäden ersatzpflichtig. Im Schadensfall ist der Mieter verpflichtet, den Vermieter hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Vor der Abreise nicht angezeigte Schäden werden auf Kosten des Mieters behoben. Eventuelle Beschädigungen werden Ihnen in Rechnung gestellt und müssen vor Ort beglichen werden. Sie sind verpflichtet, einen während Ihrer Mietzeit durch Ihr Verschulden entstandenen Schaden dem Vermieter zu melden.

Der Vermieter übernimmt keine Haftung für erlittene Schäden an Personen oder Sachen. Der Vermieter haftet nicht für Umstände, die nicht in direktem Zusammenhang mit dem gemieteten Ferienhaus und den vertraglichen Leistungen stehen. Dazu zählen die Umgebung der Ferienunterkunft, Strand- und Ortsverhältnisse des Ferienortes, Entfernungsangaben sowie das Geschehen rund um das Objekt wie z.B. eventuelle Bauarbeiten am Nachbarhaus oder Straßenarbeiten.

Die An- und Abreise durch den Mieter erfolgt in eigener Verantwortung und Haftung. Der Vermieter haftet nicht für persönliche Gegenstände des Mieters beispielsweise bei Einbruch, Diebstahl oder Feuer.

GERICHTSSTAND, ANWENDBARES RECHT

Auf den Mietvertrag zwischen dem Vermieter und dem Mieter findet ausschließlich schweizerisches Recht Anwendung (ungeachtet Ihrer Staatsangehörigkeit und Ihres Wohnsitzes). Gerichtsstand ist Locarno/Tessin/Schweiz.

Arbon, im Oktober 2019

